
Information zum Deutschkurs- Sonderkontingent

Derzeit kommen viele Menschen aus Kriegsgebieten, vor allem aus Syrien, nach Österreich. Um Flüchtlinge, die in Österreich Asyl erhalten haben, bestmöglich bei ihrer raschen sprachlichen Integration zu unterstützen, stellt das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) ein zusätzliches Sonderkontingent für Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung. Abgewickelt wird das Sonderkontingent unter anderem vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), der ab sofort Beratungstermine vergibt und in weiterer Folge Anträge aufnimmt.

Wer wird gefördert?

- **Asylberechtigte:** innerhalb von 3 Jahren nach positiver Asylgewährung (sollte vor Asylgewährung bereits subsidiärer Schutz gewährt worden sein, innerhalb von 3 Jahren nach erstmaliger Zuerkennung des subsidiären Schutzes)
- **Subsidiär Schutzberechtigte:** innerhalb von 3 Jahren nach erstmaliger Zuerkennung des subsidiären Schutzes

Welche Sprachniveaustufen werden gefördert?

- Alphabetisierung, A1 sowie A2

In welcher Höhe werden Förderungen vergeben?

- Förderungen können in der Höhe von max. 750 Euro je Niveaustufe vergeben werden

Wie kann ich eine Förderung beantragen?

- **Bitte melden Sie sich bei unserer Hotline an und vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.**
- Bei diesem Termin erhalten Sie wichtige Informationen zum Leben in Österreich, Integrationsangeboten sowie Anlaufstellen für Ihren Integrationsprozess und können eine Sprachförderung des ÖIF beantragen.
- Anträge für eine Sprachförderung müssen mindestens 3 Wochen vor Start des Deutschkurses am Welcome Desk beantragt werden und können nur schriftlich im Rahmen eines Beratungsgesprächs beantragt werden.

Wien, Niederösterreich, Burgenland:	01 / 715 10 51-300
Steiermark:	0316 / 84 17 20
Kärnten:	0463 / 50 37 81
Tirol, Vorarlberg:	0512 / 56 17 71
Oberösterreich:	0732 / 78 70 43
Salzburg:	0662 / 87 68 74

Für einen Antrag brauchen Sie:

- bei Asylberechtigten: Asylbescheid und gültiger Konventionsreisepass
- bei subsidiär Schutzberechtigten: Asylbescheid und gültige Karte für subsidiär Schutzberechtigte
- Meldezettel
- Kostenvoranschlag eines Kursinstitutes mit IV zertifizierten Kursen
- Falls vorhanden: AMS-Terminkarte

Adressen und Öffnungszeiten der Welcome Desks

Integrationszentrum Wien Landstraßer Hauptstraße 26, 1030 Wien MO-DO 7:30 bis 18:30 Uhr FR 7:30 bis 15:30 Uhr	Integrationszentrum Oberösterreich Weingartshofstraße 25, 4020 Linz MO-MI 8:30 bis 16:30 Uhr DO 8:30 bis 18:30 Uhr FR 8:30 bis 13:00 Uhr
Integrationszentrum Salzburg Ernest-Thun-Straße 6, 5020 Salzburg MO-MI 8:30 bis 16:30 Uhr DO 8:30 bis 18:30 Uhr FR 8:30 bis 13:00 Uhr	Integrationszentrum Steiermark Reitschulgasse 19, 8010 Graz MO-MI 8:30 bis 16:30 Uhr DO 8:30 bis 18:30 Uhr FR 8:30 bis 13:00 Uhr
Integrationszentrum Kärnten 10. Oktoberstraße 16, 9020 Klagenfurt MO-MI 8:30 bis 16:30 Uhr DO 8:30 bis 18:30 Uhr FR 8:30 bis 13:00 Uhr	Integrationszentrum Tirol Lieberstraße 3, 6020 Innsbruck MO-MI 8:30 bis 16:30 Uhr DO 8:30 bis 18:30 Uhr FR 8:30 bis 13:00 Uhr